



Berlin, den 30.09.2022

Sehr geehrtes Mitglied des Gesundheitsausschusses,

die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) bitten Sie um Unterstützung: Es ist dringend notwendig, den Gesetzentwurf zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz zu korrigieren. Konkret geht es um die Personalvorgaben für die Krankenhauspflege.

Die Beschäftigten in der Pflege erwarten, dass sich wie vereinbart mit dem überfälligen Gesetz ihre Arbeitsbedingungen verbessern, dass sie endlich entlastet werden. Versprochen wurden Vorgaben für eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Stattdessen ist der Entwurf in seiner jetzigen Fassung eine Gefahr für die Versorgung und die Patienten. Die Pflege ist enttäuscht. Die Erwartungen der Gesellschaft an eine gute Pflege im Krankenhaus werden nicht erfüllt.

**Unser entscheidender Kritikpunkt am vorliegenden Gesetzentwurf ist die geplante Beteiligung des Bundesfinanzministeriums bei der Personalbemessung. Das ist nicht akzeptabel. Das nach Kassenlage gesteuerte Vetorecht des Bundesfinanzministeriums bei der Personalbemessung muss daher aus dem Entwurf gestrichen werden.**

Es bedarf dringend besserer Arbeitsbedingungen. Kernstück hierfür ist eine gute und gesicherte Personalausstattung, die sich am tatsächlichen Bedarf der Patient\*innen orientiert – und nicht an der ministeriell definierten Haushaltsslage. Es zählen die Entlastung der Pflege und die Sicherung der Versorgung.

Mit dem Entwurf wird eine weitere Spirale des Vertrauensverlustes in Gang gesetzt. Er steht konträr zum Versprechen für bessere Arbeitsbedingungen für die Pflege. Wird er in dieser Form weiterverfolgt, bestehen Zweifel, ob das Bundesgesundheitsministerium noch die Fäden und damit die Verantwortung für die kommende Personalbemessung im Krankenhaus in der Hand hält.

Weitere Kritikpunkte am Gesetzentwurf sind:

- **Gesetzentwurf und Koalitionsvertrag stimmen nicht überein**

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, zur verbindlichen Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus die PPR 2.0 kurzfristig einzuführen; das von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem Deutschen Pflegerat und ver.di entwickelte und zu Beginn des Jahres 2020 vorgelegte Personalbemessungssystem. **Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf fehlt der eindeutige Bezug zur PPR 2.0.** Einen Perspektivwechsel für die Pflege wird es so mit dem Gesetzentwurf nicht geben. In dem gegenüber der ursprünglichen Vorlage verwässerten Gesetzestext heißt es lediglich, dass das Bundesgesundheitsministerium eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen »kann«. Der Entwurf birgt die Gefahr, dass das gesamte Personalbemessungssystem verpufft, die Umsetzung der PPR 2.0 bleibt offen.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und ver.di fordern weitere Korrekturen des Gesetzentwurfs zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz:**

- Die PPR 2.0 und die Kinder-PPR 2.0 sind eindeutig zu benennen und per Rechtsverordnung verbindlich umzusetzen. Es reicht nicht, lediglich in der Begründung auf sie zu verweisen. Die Intensivstationen müssen bei der Personalbemessung einbezogen werden. Sonst führt dies zu einem Flickenteppich an Regelungen.
- Krankenhäuser mit einem abgeschlossenen Entlastungstarifvertrag dürfen nicht von der gesetzlichen Pflicht zur Anwendung der Personalbemessung ausgenommen werden. Günstigere tarifliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.
- Die Abwälzung der Verantwortung für die Personalausstattung allein auf die Krankenhäuser ist nicht sachgerecht. Die Refinanzierung des nachgewiesenen Pflegepersonals aus der PPR 2.0-Berechnung muss vollständig gesichert sein.
- Ein Sanktionsmechanismus, der lediglich auf Vergütungsabschläge abzielt, führt zu keiner Verbesserung der Pflegepersonalausstattung. Vielmehr bedarf es eines gestuften Sanktionsmechanismus, der zuerst den Aufbau von Pflegepersonal fördert und fordert.
- Der Pflegebedarf muss Grundlage zur Bestimmung der Soll-Personalbesetzung sein, so wie dies das Ziel der PPR 2.0 ist. Das ist im Gesetzentwurf klarzustellen.
- Die an der Entwicklung der PPR 2.0 beteiligten Verbände müssen im Umsetzungsprozess der Personalvorgaben eng eingebunden werden.
- Das gem. § 137 k SGB V vorgesehene Instrument muss auf die PPR 2.0 aufbauen und muss mit pflegewissenschaftlicher Expertise unter Beteiligung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des Deutschen Pflegerats und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- In der Einführungs- und Konvergenzphase des Personalbemessungssystems müssen die Pflegepersonaluntergrenzen beibehalten werden. Mit zunehmendem Umsetzungsgrad der PPR 2.0 werden die PpUG-Dokumentations- und Berichtspflichten reduziert.

- Langfristig muss es das Ziel sein, ein Nebeneinander von verschiedenen Dokumentations- und Sanktionsregelungen zu beenden. Der Abbau von Bürokratie und von Überreglementierung erleichtert den Arbeitsalltag der Pflegenden.

Der Gesetzentwurf des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes wird in seiner jetzigen Fassung die Arbeitsbedingungen in der Krankenhauspflege nicht verbessern. Er führt die Prinzipien einer sachgerechten Personalbemessung ad absurdum und kehrt sein Ziel um. Er ist ein Signal an Pflegefachpersonen und die Krankenhäuser, dass ihre Probleme nicht ernst genommen werden. Und führt zur Abwanderung der Menschen aus dem Beruf. Schlechtere Arbeitsbedingungen haben als Folge eine schlechtere Versorgung der Patienten.

Insgesamt fehlt ein Fahrplan zum Personalaufbau und damit zur Sicherung der Patientenversorgung, die eine Staatsaufgabe ist. Benötigt wird eine gesetzliche Personalbemessung im Krankenhaus, die sich am Pflegedarf der Patienten orientiert, deren Sicherheit garantiert und zu einer signifikanten Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zu einer vollständigen Refinanzierung führt. Das ist der entscheidende Paradigmenwechsel, der im Gesetzentwurf noch ausformuliert werden muss.

Hierbei stehen Ihnen die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflegerat und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Bühler  
ver.di



Christine Vogler  
Deutscher Pflegerat



Prof. Dr. Henriette Neumeyer  
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.